

Merkblatt Ertragsschätzung Lagerkarotten/-zwiebeln

Merkblatt für Meldestellen + Experten

1. Allgemeines

Das Merkblatt beinhaltet die wichtigsten Bestimmungen zur Ertragsschätzung von Lagerkarotten und -zwiebeln (per Stichtag 15. Okt.) und dient als Umsetzungshilfe für die Meldestellen.

Das Merkblatt basiert auf der ausführlichen Richtlinie zur Datenerfassung Gemüse der SZG. Die aktuelle Version ist unter www.szg.ch abrufbar. Das Merkblatt wurde erstmals während der Saison 14/15 angewendet. Bei Fragen steht die SZG zur Verfügung.

2. Bedeutung der Ertragsschätzung

Das Ergebnis der Ertragsschätzung dient der Branche dazu, vor und während der Einlagerungsphase, d.h. auch beim Wechsel der Eigentumsverhältnisse (Übergang der Ware von Produzent an Lagerhalter), eine Orientierung über die erwarteten Erntemengen zu erhalten. Auf Basis der Ertragsschätzung werden durch Branchengremien entweder Übernahmerrichtpreise oder Preisbänder, sowie allfällige Ein-/Auslagerungs- und Verkaufsstrategien festgelegt.

Die Ertragsschätzung erfolgt im Auftrag der Branche.

3. Zielsetzung

Die Ertragsschätzung muss sowohl in Bezug auf Anbaufläche als auch der erwarteten Arenerträgen einer bestmöglichen Einschätzung der Realität entsprechen.

Das Ergebnis soll für die gesamte Lagermenge – unabhängig des Verwendungszwecks der Ware (d.h. inkl. der Lagerware für die Verarbeitung/Industrie) – aussagekräftig und repräsentativ sein.

4. Übersicht Termine und Verantwortlichkeiten

	Was	Verantwortlich	Termine
4.1.	Flächenerhebung Lagerzwiebeln (inkl. Metzger) und Lagerkarotten	Meldestellen bei Produzenten	Erhebung hat zwischen dem 1. und 10. Oktober zu erfolgen
4.2.	Schätzung Arenertrag Lagerzwiebeln (inkl. Metzger) und Lagerkarotten	Regionale Experten in Zusammenarbeit mit Meldestelle	Per Stichtag 15. Okt.
4.3.	Datenlieferung von Flächenerhebung und Arenertrag (Expertenschätzung) von Lagerzwiebeln (inkl. Metzger) und Lagerkarotten	Meldestelle → SZG	19. Oktober
4.4.	Publikation intern	SZG → Expertengruppe	20. Oktober (frühester Termin)
4.5.	Publikation extern	SZG → Branche	24. Oktober

5. Methode der Ertragsschätzung

Anbaufläche

Die kantonale Fach-/ Meldestelle erhebt auf den Stichtag 15. Oktober pro Kultur (Lagerzwiebeln / Lagerkarotten) und getrennt nach Anbaumethode (SGA / BIO) die Anbaufläche in ihrer Region. Dabei ist sicherzustellen, dass die Produzenten ausschliesslich jene Flächen melden, welche für die Einlagerung bestimmt sind (nicht identisch mit Erhebung Anbauflächen!). Ein Erhebungsformular (Vorschlag) ist den Umsetzungshilfen zu entnehmen.

Ø-Arenertrag

Der durchschnittliche Arenertrag der Region (in kg/Are) erfolgt durch eine Expertengruppe (ca. 30 Produzenten / Vermarkter mit Marktkenntnissen) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fach-/Meldestellen. Die Erträge sind mittels Stichproben-Mengenerhebung und zusätzlich unter Angabe von definierten Ernteperimetern (Vegetationsstand, Krankheiten etc.) zu bestimmen. Als Vergleichswerte dienen die Vorjahres-Angaben der kantonalen Ø-Erträge. Ein Erhebungsformular ist den Umsetzungshilfen zu entnehmen.

Zu melden ist: Nettomenge, erwartete verkaufsfähige Menge an 1. und 2. Grösse, gemäss den schweizerischen Qualitätsbestimmungen für Gemüse.

Datenlieferung von Flächenerhebung und Arenertrag

Die Fach-/Meldestelle sendet die Daten (Anbaufläche & Ø-Arenertrag) bis am 19. Oktober via MDP-Schnittstelle (daten@szg.ch) an die SZG

Zusammenstellung und Publikation

Die SZG erstellt aus diesen beiden Erhebungen die Ertragsschätzung. Diese unterbreitet sie vorgängig der Expertengruppe inkl. VSGP und Swisscofel, welche bei Bedarf eine Telefonkonferenz einberuft. Anschliessend wird die Schätzung von der SZG veröffentlicht.

6. Qualitätskontrolle

Die *Massnahmen zur Risikoidentifizierung, Ursachenanalyse und Korrektur* gemäss QS-Dokument „Übersicht Risiken und Massnahmen“, gelten sinngemäss.

7. Finanzierung

Der Aufwand für die Ertragsschätzung der kantonalen Fach-/Meldestellen und SZG wird gemäss separater Vereinbarung durch die Branche anteilmässig entschädigt, sofern die Erhebungsmethodik und die Qualitätskontrolle eingehalten wurden.

8. Umsetzungshilfen

- 8.1 Übersicht der schweizerischen und regionalen Ø-Erträge und Flächen der Vorjahre (SZG)
- 8.2 Erhebungsvorlage für Meldestellen
- 8.3 *Massnahmen zur Risikoidentifizierung, Ursachenanalyse und Korrektur*; Dokument „Übersicht Risiken und Massnahmen“.
- 8.4 Liste der Experten